

Anmeldung Kindergartenplatz für

Regenbogenland	Regenbogenland U3 (1-3 Jahre)	Rhönstrolche	Rhönstrolche U3 (1 bis 3 Jahre)	Römershag	Volkers
----------------	----------------------------------	--------------	------------------------------------	-----------	---------

zum

01.09.

01.11.

01.01.

01.03.

01.06.

202

bitte Aufnahmetermin ankreuzen bzw. Jahreszahl ergänzen

1. Personalien des/der Antragsteller(s)/in

Name Vater

Vorname Vater

Geburtsland

Name Mutter

Vorname Mutter

Geburtsland

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

telefonisch erreichbar

privat

dienstlich

2. Personalien des Kindes

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

3. Berufung auf Dringlichkeitsgründe/Nachweis Berufstätigkeit

Alleinerziehend mit Berufstätigkeit

Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit mit mehreren Kindern

Berufstätigkeit beider Eltern

Soziale Notlage, sozialer Härtefall

Achtung: Nachweis der Berufstätigkeit durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung

4. Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage einer ärztlichen Diagnose

Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeit des Kindes (Vorlage ärztliche Diagnose/psychologisches Gutachten)

Chronische Erkrankung des Kindes

keine/geringe Deutschkenntnisse des Kindes

Sonstiges

5. Gewünschte Buchungszeiten und Kindergartengebühren:

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

4 Stunden/Tag	90,00 €/Monat
5 Stunden/Tag	101,00 €/Monat
6 Stunden/Tag	111,00 €/Monat
7 Stunden/Tag	122,00 €/Monat
8 Stunden/Tag	132,00 €/Monat
9 Stunden/Tag	143,00 €/Monat*)

Ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

2 Stunden/Tag	90,00 €/Monat
3 Stunden/Tag	111,00 €/Monat
4 Stunden/Tag	132,00 €/Monat
5 Stunden/Tag	153,00 €/Monat
6 Stunden/Tag	174,00 €/Monat
7 Stunden/Tag	195,00 €/Monat
8 Stunden/Tag	216,00 €/Monat
9 Stunden/Tag	237,00 €/Monat*)

*) kann nicht in allen Kindergärten uneingeschränkt gewährt werden

Zusätzlich zu den vorstehenden Kindergartengebühren sind zu zahlen:

Spielgeld monatlich	3,00 €
Verköstigungsgeld 1 x jährlich	12,00 €
Mittagessen (Regenbogenland) pro Essen	3,20 €

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten in dem jeweiligen Jahr ab September bis zur Einschulung einen **monatlichen Zuschuss vom Freistaat Bayern über 100 €** auf die Kindergartengebühren. Der Zuschuss gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind **drei Jahre** alt wird. Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich. Übersteigt der Zuschuss in der Höhe die monatlichen Gebühren (Beitrag + Spielgeld), erfolgt **keine** Auszahlung.

Ab dem zweiten Kindergartenkind wird bei gleichzeitigem Besuch eine Ermäßigung der Gebühren des jüngeren bzw. der jüngeren Kinder **in Höhe von 20 %** auf die vorstehenden Gebühren gewährt

Gebührenbefreiung/Kostenübernahme durch das Jugendamt:

Die Personenberechtigten können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. (Das Jugendamt übernimmt frühestens ab dem 3. Lebensjahr die Kosten.) Die Mittagsverpflegung kann auf Antrag auch vom Landratsamt übernommen werden. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides und dem Eingang der Beiträge haben die Personenberechtigten die geschuldeten Kostenbeiträge zu entrichten.

Änderung der beantragten Buchungszeit:

Die gebuchte Zeit gilt für das gesamte Kindergartenjahr. Eine Änderung während des Kindergartenjahres ist nur bei besonderen gewichtigen Gründen (z.B. Änderung der Berufstätigkeiten der Eltern) auf Antrag möglich.

6. Einwilligung des/der Antragsteller(s)/in zur Datenerfassung, Speicherung und Datenübermittlung an das Jugendamt zum Zweck der Jugendhilfeplanung und des Betreuungswesens:

Der/die Antragsteller/in ist einverstanden, dass die Kindertageseinrichtung die Daten zum Zwecke der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung speichert und dem Jugendamt zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in